

(25-fach)

# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien  
Postfach 108

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF  
Z' ..... 24-GE 9 PP  
Datum: 02. MAI 1988  
Verteilt 4. MAI 1988

*R. Bonin*

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ 12.690/3-III/2/88	WissB 3002/88/DrPi/MS	4073 DW	27.4.1988

Betreff 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Zu dem Entwurf einer 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die die Reform der AHS-Oberstufe in ihren Grundzügen festlegt, merken wir zunächst grundsätzlich an, daß diese Reform unter einem Zeitdruck steht, der eine fundierte Diskussion verschiedenster offener Fragestellungen kaum zuläßt. Wir bedauern diesen Zeitdruck umso mehr, als er unter dem Aspekt einer über 10-jährigen Schulversuchsdauer sicherlich nicht notwendig gewesen wäre.

Wir bedauern außerdem, daß diese 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle zwar einige Ergebnisse der Schulversuche aufgreift, aber etwa in der wichtigen Frage der Studententafel, der Wahlpflichtgegenstände uä nicht auf die Ergebnisse der langjährigen Schulversuche Rücksicht nimmt, sondern wiederum neue Modelle vorstellt, über deren Auswirkungen man nur Vermutungen anstellen kann.

Schließlich verweisen wir darauf, daß diese Schulorganisationsgesetz-Novelle zwar sicherlich durch die Einführung der Wahlpflichtgegenstände und durch die Auflockerung des starren Fächerkanons Fortschritte mit sich bringt. Es fehlen jedoch Überlegungen, die die österreichische Schule für ein vereintes Europa öffnen und ihr eine internationale Dimension bieten würden. Bei-

1100-01/86

spielsweise sind nicht einmal als Möglichkeit längerfristige anrechenbare Aufenthalte von Schülern im Ausland vorgesehen, obwohl dies gerade für das Fremdsprachenlernen überaus zweckmäßig wäre. Auch die Schaffung der Möglichkeit für Schulen, unter diesem Aspekt Schulpartnerschaften und Austauschvereinbarungen vorzusehen, hat keinen Eingang in die vorliegenden Bestimmungen gefunden.

All das sind grundlegende Einwendungen gegen eine Reform der AHS-Oberstufe, die in den nächsten Jahrzehnten die Struktur der allgemeinbildenden höheren Schule prägen wird. Eine Schulreform, die Stundenkürzungen vor allem in den naturwissenschaftlichen Gegenständen, aber auch in den lebenden Fremdsprachen für vertretbar hält, obwohl diese Gegenstände unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in einem großen europäischen Binnenmarkt und auf einem immer schwierigeren Weltmarkt sicherlich ganz entscheidende Bedeutung gewinnen werden, muß auf Bedenken stoßen!

So gesehen treten die in der vorliegenden Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen positiven Neuerungen, wie die generelle Einführung von Wahlpflichtgegenständen, insb auch die Möglichkeit eines Kurzurses in einer "seltenen" lebenden Fremdsprache, das Vorsehen von unverbindlichen Übungen zur Vorbereitung auf die Universität bzw auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt, aber auch die Schaffung von Freigegegenständen für besonders begabte und interessierte Schüler, in den Hintergrund.

Wir halten daher eine grundlegende Überarbeitung der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle für notwendig, die vor allem auch folgende Fragestellungen berücksichtigen müßte:

1. Schaffung einer dem internationalen Leben aufgeschlossenen Schule: Betonung der lebenden Fremdsprachen, insb auch Ermöglichung des Unterrichts in "selteneren" lebenden Fremdsprachen, wie Spanisch, Italienisch und Russisch, durch Einführung geringerer Eröffnungszahlen (wie bei Altgriechisch = 5 Schü-

ler) und Festlegung der Möglichkeit einer Sondergenehmigung zur Fortführung eines solchen Sprachangebotes an einer Schule auch bei zeitweiliger Unterschreitung der Mindestzahlen.

2. Ermöglichung der Vereinbarung internationaler Schulpartnerschaften, um zu austauschbaren Ausbildungsangeboten im Sinne von (anrechenbaren) Auslandsaufenthalten österreichischer Schüler zu gelangen.
3. Schaffung von Sonderformen der AHS mit fremdsprachigen Schwerpunkten (ähnlich wie in den Bereichen der musischen Bildung bzw des Sportes).
4. Entkoppelung des Stundenausmaßes der zweiten lebenden Fremdsprache in den Oberstufenlehrplänen von Latein bzw Griechisch (siehe unten).
5. Ermöglichung der zeitweisen Erteilung des Fachunterrichts (bei entsprechend ausgebildeten Lehrern) auch in einer lebenden Fremdsprache (also zB von Geographie oder Geschichte in englisch oder französisch durch Lehrer mit entsprechender Ausbildungskombination) - insbesondere in AHS mit fremdsprachigem Schwerpunkt.
6. Sicherung eines ausreichenden naturwissenschaftlichen Unterrichts durch eine stundenmäßige Minimalausstattung der Gegenstände Physik, Chemie und des Grundlagenfaches Mathematik in allen Formen der AHS.

Im Detail möchten wir auf folgendes verweisen:

- \* Wir begrüßen die Festsetzung des Pflichtgegenstandes Informatik in der 5. Klasse.
- \* Im Realgymnasium sollte der Gegenstand Darstellende Geometrie pflichtig verlangt werden, weil dieser Gegenstand Voraussetzung für die meisten Studienrichtungen der Technischen Univer-

sität ist. Allerdings ist dabei auch Wert auf die Anwendung moderner Verfahren (zB CAD) zu legen bzw sind solche Möglichkeiten in den Lehrplänen zumindest offen zu lassen.

- \* Wir glauben, daß sich bei Geographie und Wirtschaftskunde bzw Geschichte und Sozialkunde der Wahlpflichtgegenstand auf Wirtschafts- bzw Sozialkunde (einschließlich Rechtskunde und Politischer Bildung) beschränken sollte.
- \* Wir halten eine lehrplanmäßig unterschiedliche Behandlung der zweiten lebenden Fremdsprache und von Latein (Griechisch) für notwendig. Hierbei wäre zu bedenken, daß der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache neben dem Erfassen der sprachlichen Grundstrukturen und der Erarbeitung eines entsprechenden Wortschatzes auch die Ausdrucksfähigkeit (Sprechfertigkeit) in dieser Fremdsprache zum Gegenstand hat, was bekanntlich weder bei Latein noch bei Griechisch der Fall ist.

Wir sprechen uns daher für eine (stundenmäßige) Trennung zwischen der zweiten lebenden Fremdsprache und dem Gegenstand Latein (beginnend in der 5. Klasse) aus. Beginnt Latein in der 5. Klasse, so müßte es mit einem Stundenrahmen von insgesamt 10 Wochenstunden (3-3-2-2) möglich sein, das Bildungsziel zu erreichen; eine solche stundenmäßige Dotierung geht jedenfalls weit über die Anforderungen der Universität (großes bzw kleines Latinum) hinaus. Sollten die Schüler statt Latein eine zweite lebende Fremdsprache wählen, so wäre diese in der 5., 6. und 7. Klasse mit je einer Stunde aus dem Stundenausmaß der Wahlpflichtgegenstände aufzustocken, sodaß für eine zweite lebende Fremdsprache 13 Wochenstunden zur Verfügung stünden (4-4-3-2). Durch den konzentrierten Beginn einer solchen zweiten lebenden Fremdsprache könnte der Bildungseffekt sicherlich höher angesetzt werden als mit den derzeit vorgeschlagenen Modellen. Die somit insgesamt gewonnenen 3 Wochenstunden sollten in der 5. Klasse zur Erhöhung der Stundenzahl des Gegenstandes Deutsch (+ 1 Stunde) - womit vielen Forderungen nach einer Intensivierung des muttersprachlichen Unterrichts entsprochen

würde -, in der 7. Klasse von Chemie (+ 1 Stunde) und in der 8. Klasse von Physik (+ 1 Stunde) dienen. Damit wäre - je nach Schultyp - eine Verstärkung des naturkundlichen Unterrichts ohne generelle Stundenerhöhung möglich! Auch im Gymnasium scheint uns eine ähnliche Vorgangsweise für Latein in der Oberstufe möglich und sinnvoll und somit ebenfalls eine Aufstockung der Gegenstände Deutsch bzw Chemie bzw Physik um je 1 Stunde möglich.

- \* Wir begrüßen die Einführung der beiden unverbindlichen Übungen: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ... sowie Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt. Bei letzterer unverbindlicher Übung hielten wir jedoch eine Konzentration auf die Klassen 7 und 8 für zweckmäßig.
- \* Wie schon angedeutet, unterstützen wir die Bestimmungen betreffend Freigegegenstände für besonders begabte und interessierte Schüler, halten jedoch eine klarere Formulierung, zB die Ersetzung des Wortes "können" durch "sollen" in § 6 Abs 3 für notwendig.
- \* Wir unterstützen grundsätzlich die Forderungen nach Senkung der Klassenschülerzahlen, weil diese Klassenschülerzahlen ja auch maßgeblich für die Teilungsziffern sind und - etwa in lebenden Fremdsprachen - ein kommunikativer Unterricht nur in kleineren Gruppen wirklich erfolgreich durchgeführt werden kann.

Zusammenfassend meinen wir, daß die hohen Kosten der Realisierung der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle - glaubwürdige Schätzungen gehen von 350 Millionen zusätzlichem Aufwand pro Jahr aus - nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn diese Schulreform tatsächlich eine Anhebung des Niveaus, eine Sicherung der Konkurrenzfähigkeit Österreichs und eine Förderung der vorhandenen Begabungen bringt. In diesem Sinn verweisen wir nochmals besonders auf unsere Ausführungen zur Rolle der lebenden Fremdsprachen sowohl als Pflichtgegenstand als auch als Wahlpflichtgegenstand

(Kurzkurs) bzw als Ergänzung des Pflichtgegenstandes und auf unsere Forderung nach einer "Mindestausstattung" der naturwissenschaftlichen Gegenstände. Wir sehen die Erfüllung dieser Anliegen als Prüfsteine, an denen diese Schulreform und ihr Nutzen für Österreich zu messen sein wird. Letztlich müßte diese Schulreform auch zu wesentlich mehr Autonomie der Schulen und zu einer stärkeren Profilierung der Schulen untereinander und damit zur Etablierung eines Leistungswettbewerbes zwischen den Schulen führen, um den hohen Mittelaufwand zu rechtfertigen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:



The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is more stylized and appears to be the President's. The signature on the right is more fluid and appears to be the General Secretary's. In the center, overlapping both signatures, is a circular official seal. The seal features a central emblem (likely the Austrian coat of arms) and the text "BUNDESKAMMER" at the top and "der gewerblichen Wirtschaft" at the bottom. The number "36" is visible at the bottom of the seal.